

Gedenk- und Befreiungsfeiern 2021 „Vernichtete Vielfalt“

Millionen Menschen wurden unter dem Terror-Regime der Nationalsozialisten ermordet. Etwa zwei Drittel der jüdischen Bevölkerung, die vor dem 2. Weltkrieg in Europa lebte, wurden Opfer der nationalsozialistischen Rassenpolitik sowie auch unzählige Roma/Romnija und Sinti/Sintezza. Die rassistische Verfolgung durch die Nazis erfasste aber auch Slawen und andere Gruppen, die als „minderwertig“ eingestuft waren. Kranke und Menschen mit Beeinträchtigung wurden zuerst als „Parasiten am deutschen Volkskörper“ gebrandmarkt, dann auch systematisch ermordet. Der nationalsozialistischen Mordmaschinerie fielen auch sehr viele zum Opfer, die der nationalsozialistischen Gesinnung nicht folgen wollten, sei es aus politischer und/oder religiöser Überzeugung. Grundsätzlich war jede Person, die im weitesten Sinn „anders“ war, von Ausgrenzung, Verfolgung bis hin zur Ermordung bedroht. Durch den Mangel an Arbeitskräften nach Kriegsbeginn wurden immer mehr Menschen aus den besetzten Gebieten als Kriegsgefangene und zivile ZwangsarbeiterInnen ins „Deutsche Reich“ deportiert. In Österreich gab es unzählige Lager für ZwangsarbeiterInnen. Auch bei den Kriegsgefangenen und ZwangsarbeiterInnen wandten die Nazis rassistische Grundsätze an, viele von ihnen wurden ebenfalls in Konzentrationslagern interniert.

Das Lagersystem Mauthausen war, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg (wo sich die Außenlager des KZ Dachau befanden) und dem Burgenland, auf alle heutigen Bundesländer Österreichs verteilt. Die KZ im Lagersystem Mauthausen waren nie Lager nur für ÖsterreicherInnen. Die Häftlinge gehörten gezählten **72 verschiedenen Nationen**¹ an. Ein wichtiger Faktor für das Überleben war die Beherrschung der deutschen Sprache, da sämtliche Befehle von der SS auf Deutsch erteilt wurden. Einen Befehl nicht zu verstehen und ihn deshalb nicht schnell genug befolgen zu können, war für die Häftlinge lebensbedrohlich. Darüberhinaus konnte die Solidarität innerhalb einer zumeist nationalen Gruppe die Überlebenschancen des Einzelnen erhöhen.

„Besonders rabiāt verfahren die an Minderwertigkeitskomplexen leidenden SS-Angehörigen und gewisse primitive Häftlingsfunktionäre mit den Juden, mit den Intellektuellen wie Künstlern, Pädagogen, Studenten und den sowjetischen Offizieren.“

Hans Maršálek

Im Lagersystem Mauthausen gab es eine von der SS vorgegebene und nach rassistischen Kriterien differenzierte Lagergesellschaft. Die SS „kategorisierte“ die Häftlinge nach Nationalität, „Rasse“, politischer Zugehörigkeit und Haftgrund. Gemäß der nationalsozialistischen Ideologie standen die deutschen und österreichischen Häftlinge in der Rangordnung am höchsten. Ihnen folgten die Häftlinge aus den nordeuropäischen und dann jene aus den westeuropäischen Ländern. Am untersten Ende dieser Rangordnung befanden sich die als „Juden“, „Zigeuner“ und „Homosexuelle“ stigmatisierten Häftlinge sowie die sowjetischen Kriegsgefangenen und viele andere slawische Häftlingsgruppen.

Die größte Häftlingsgruppe in Mauthausen waren „politische“ Häftlinge und aus rassistischen Gründen Verfolgte. Die einem Häftling zugeschriebene „Kategorie“ bestimmte seine Überlebenschancen. Für Angehörige bestimmter Nationen und Häftlingskategorien war Mauthausen nahezu ausnahmslos ein Todeslager.

¹ Die gezählten 72 Nationen im KZ Mauthausen dürfen weder mit den damaligen noch mit den heutigen Staaten verwechselt werden. Als Nation galt damals und gilt auch noch heute die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe oder einem Volk, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. So waren z.B. alle Mauthausen-Häftlinge aus der Sowjetunion zwar sowjetische Staatsbürger, aber gleichzeitig auch Angehörige einer Nation innerhalb des sowjetischen Staatsgebildes: Russen, Ukrainer, Georgier, Kasachen, Weißrussen etc. Das gilt sinngemäß für alle Vielvölkerstaaten, aber auch z.B. unter den französischen Häftlingen wurden Elsässer oder Lothringer gesondert geführt. Die Zahl der Nationen ist demnach deutlich höher als die Zahl der Staaten, deren BürgerInnen als Häftlinge in Mauthausen interniert waren.“

„Die schlechtesten Lebensbedingungen fanden vom Herbst 1940 Dezember 1945 die jüdischen Häftlinge, ihnen gleichgestellt waren die von Oktober 1941 bis Ende 1942 die sowjetische Kriegsgefangenen und die sogenannten K-Häftlinge in den Jahren 1944/45². Von den übrigen nationalen Gruppen hatten Spanier, Polen, Tschechen, Jugoslawen, Italiener und Ungarn besondere Erschwernisse zu tragen.“

Hans Maršálek

Jüdische Häftlinge, die entsprechend der nationalsozialistischen Rassenideologie zu den diskriminiertesten Gruppen im Lager zählten, mussten bis zum Jahr 1944 fast ausschließlich am Lagerbau und als Steineträger in der sogenannten Strafkompagnie des Steinbruchs arbeiten. Die nach Mauthausen, offiziell in das „Kriegsgefangenen-Arbeitslager Mauthausen/Gusen“, eingewiesenen sowjetischen Kriegsgefangenen wurden beim Bau des „Russenslagers“ und bei der Arbeit im Steinbruch eingesetzt. Die größten Chancen, die Zeit im Konzentrationslager zu überleben, hatten die österreichischen und deutschen „kriminellen“ und „politischen“ Häftlinge. Für fast alle anderen Häftlinge bestanden in dieser Phase nur wenige Überlebenschancen. Verantwortlich dafür war, neben den Misshandlungen, auch die ständige Unterversorgung mit Lebensmitteln, ärztlicher Betreuung und grundlegenden Hygienemaßnahmen.

Insgesamt wird die Zahl der Häftlinge in Mauthausen auf über 200.000 geschätzt, darunter über 15.000 Kinder und Jugendliche und mehr als 10.000 Frauen. Eine endgültige Zahl wird jedoch nie vorliegen, da unzählige Häftlinge ohne Registrierung nach Mauthausen deportiert und dort ermordet wurden. Mindestens 90.000 Menschen wurden im KZ Mauthausen von August 1938 bis Mai 1945 ermordet oder starben unmittelbar nach der Befreiung an den Folgen ihrer Haft. Der Rassenwahn der Nationalsozialisten schlug sich auch in den unzähligen Zwangsarbeiterlagern bzw. den Straflagern der Gestapo nieder – die Lager waren zum größten Teil streng nach rassistischen Kriterien getrennt. So gab es Straflager der Gestapo für deutsche Nazi-Gegner, Zwangsarbeiterlager für „Westarbeiter germanischer Abstammung“ aus Flandern, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen. Dann folgten in der Hierarchie ZwangsarbeiterInnen aus Frankreich, Italien, Spanien, Tschechien, Polen und Jugoslawien und ganz am Ende auch hier sowjetische (als „Ost-Arbeiter“ bezeichnete) und jüdische ZwangsarbeiterInnen.

Kurz nach der Befreiung, am 16. Mai 1945, schworen die Überlebenden des KZ Mauthausen im „Mauthausen Schwur“ **den Weg der unteilbaren Freiheit aller Völker, den Weg der gegenseitigen Achtung, den Weg der Zusammenarbeit am großen Werk des Aufbaus einer neuen, für alle gerechten, freien Welt zu gehen.** Der Grundsatz der Menschenrechte existierte für die Nationalsozialisten nicht und wurde von der Internationalen Staatengemeinschaft – unter dem Eindruck zweier verheerender Weltkriege – ein paar Jahre nach Kriegsende in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ verschriftlicht und von den Staaten in Verfassungen aufgenommen. Die Entwicklung der Gleichheit und des gleichen Rechtes für alle Menschen entspricht bis heute nicht wirklich dem Schwur der Überlebenden des Nazi-Terrors. Immer stärker wird die Bildung von „Wir“-Gruppen, die sich über die „Anderen“ stellen. Ausgrenzung und Diskriminierung passieren tagtäglich und werden von der Mehrheit der Gesellschaft akzeptiert. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Rechtsextremismus sind gesamtgesellschaftliche Probleme. Menschen werden z.B. auf Grund ihrer Kopfbedeckung oder ihrer sexuellen Orientierung abgelehnt, nach ihrer Herkunft oder Religion kategorisiert und sogar als Schmarotzer oder Attentäter eingestuft, Frauen kämpfen noch immer um gleiche Rechte und gegen Gewalt.

In jüngster Vergangenheit wurden hierzulande mehr rassistische Vorfälle als je zuvor gemeldet. Medienberichte über Diskriminierung, Hass- und Gewalttaten stehen mittlerweile auf der Tagesordnung. Wir nehmen derartige Vorfälle auch in unserem persönlichen Umfeld wahr. Hinzu kommt, dass wir mit permanenter Hetze und Angstmacherei konfrontiert sind. Dies bestärkt manche Menschen in ihren Vorurteilen. Einer Zunahme rassistisch motivierte Polizeiübergriffe, Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen und Homosexuelle, rechtsextreme Straftaten auf der einen Seite, stehen auch internationale Solidaritätsbewegungen wie „Black Lives Matter“ oder „Me too“ gegenüber, die Menschen aus ihrer Apathie und dem Mitläufertum wachrütteln. Jede/r Einzelne von uns ist dazu aufgerufen hinzusehen und anderen Menschen zu helfen – in unserer analogen und auch digitalen Welt.

² In den Überstellungsakten der Häftlinge verwendete die SS die Abkürzungen: K=Kugel, RU=Rückkehr unerwünscht, NN=Nacht und Nebel. Dieser Vermerk bedeutete für die Häftlinge ein sicheres Todesurteil.

Anhang I: Kategorisierung durch die SS

„Schutzhäftlinge“ („Politische Häftlinge“)

Unter dieser Kategorie waren sehr unterschiedliche Personen zusammengefasst, nicht nur politisch tätige im Sinne der Worte Widerstandskämpfer oder Regimegegner. Im Prinzip wurden darunter alle Personen verstanden, die sich der NS-Ideologie nicht bedingungslos unterworfen hatten. Diese Gruppe wurde mit dem „roten Winkel“ gekennzeichnet.

„Bibelforscher“ (Jehovas Zeugen)

Bereits 1933 war die Internationale Bibelforscher-Vereinigung (heute Jehovas Zeugen) von den Nationalsozialisten verboten worden. Grund für das Verbot war deren Verweigerung von Eidesleistungen und Wehrdienst sowie die Ablehnung staatlicher Organisation. Diese Gruppe wurde mit dem „lila Winkel“ gekennzeichnet.

„§ 175“ („Homosexuelle“)

Personen, die nach dem §175 als Homosexuelle verfolgt wurden, standen in der Lagerhierarchie weit unten und hatten auch nach der Befreiung der KZ mit massiven Vorurteilen zu kämpfen und große Schwierigkeiten, als NS-Opfer anerkannt zu werden. Der §175 wurde auch gegen viele Priester als Vorwand genommen, diese zu verfolgen und ins KZ einzuweisen. Diese Gruppe wurde mit dem „rosa Winkel“ gekennzeichnet.

„Rotspanier“ (Republikanische Spanier)

Mit Ende des Spanischen Bürgerkriegs emigrierten zwischen 400.000 und 500.000 Republikanische Spanier nach Frankreich (größtenteils nach Südfrankreich). Nach der Besetzung des nördlichen Teils Frankreichs durch die Deutsche Wehrmacht ordnete Heinrich Himmler an, dass alle Spanienkämpfer auch im sogenannten „freien Süden“ in Schutzhaft zu nehmen seien. Diese Massenverhaftungen wurden unter massiver Beteiligung der französischen Kollaborationsregierung betrieben. Der erste große Transport mit „Rotspaniern“ traf am 6. August 1940 in Mauthausen ein. Anfangs standen die Spanier auf einer der untersten Stufen der Lagerhierarchie mit Todesraten von bis zu 90%. Im Laufe der Zeit konnten die spanischen Häftlinge als einzige Gruppe im KZ Mauthausen ihre Position verbessern. Ein „blauer Winkel“ war ihr Erkennungszeichen.

„Zivilarbeiter“

Den durch den Krieg verursachten Arbeitskräftemangel im Deutschen Reich versuchten die Nationalsozialisten durch die Verschleppung ausländischer Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten auszugleichen. Verschiedene Vergehen am Zwangsarbeitsplatz, etwa politische Betätigung, Sabotage oder sexueller Kontakt mit Deutschen („Rassenschande“) wurde mit der Einweisung ins Konzentrationslager geahndet. Der Großteil dieser Zivilarbeiter im KZ Mauthausen kam aus der Sowjetunion, kleinere Gruppen aus Polen, Jugoslawien oder Griechenland. Sie wurden wie die politischen Häftlinge ebenfalls mit dem „roten Winkel“ gekennzeichnet.

Juden

Die Juden bildeten - mit Ausnahme des letzten Jahres des Bestehens des KZ Mauthausen, als eine große Zahl ungarischer und polnischer Juden dorthin eingeliefert wurde – eine Minderheit im Lager Mauthausen, nicht zuletzt deshalb, weil Juden zumeist zur Ermordung durch Giftgas in Vernichtungslager und nicht in die KZ deportiert wurden. Diese Gruppe wurde mit dem „gelben Winkel“ gekennzeichnet. Tausende von ihnen wurden aus den „evakuierten“ Lagern im Osten nach Mauthausen deportiert, zehntausende mit den Todesmärschen von der ungarischen-österreichischen Grenze. Nur der kleinere Teil wurde namentlich erfasst, von vielen dieser Menschen wissen wir heute nicht einmal ihren Namen.

„Asoziale“

Als „Asozial“ konnte man im Dritten Reich sehr schnell gebrandmarkt werden: Arbeitslose, die 3x eine angebotene Arbeit ablehnten, Lehrlinge, die sich unerlaubt von der Arbeit entfernten oder Jugendliche, die Swingmusik statt Marschmusik hören wollten, viele von ihnen wurden als „asozial“ verfolgt und meist durch die Gestapo – in ein KZ eingewiesen. Auch diese Häftlingsgruppe hatte es nach der Befreiung besonders schwer als NS-Opfer anerkannt zu werden. Diese Gruppe wurde mit einem „schwarzen Winkel“ gekennzeichnet.

„Kriminelle“

„BV“ („Befristete Vorbeugehaft“)

Die Einweisung von Vorbeugehäftlingen geschah unter Ausschaltung der Gerichte durch die Kriminalpolizei.

Vorbeugehaft wurde – in der Sprache der Nationalsozialisten – gegen „Berufs“- und „Gewohnheitsverbrecher“ sowie „Gemeingefährliche“ verhängt. Aus dieser Gruppe kamen v.a. zu Beginn der Lagerzeit viele der sogenannten Funktionshäftlinge, die mit der SS kollaborierten. Das ist einer der Gründe, warum diese Häftlingsgruppe auch heute noch ausschließlich negativ gesehen wird, auch wenn es für die Gesamtheit dieser Häftlinge so nicht zutreffend ist.

„SV“ („Sicherheitsverwahrte“)

Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen RFSS Himmler und Justizminister Thierack im September 1942 wurden auch Justizhäftlinge in das Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert. Hintergrund dieser Vereinbarung war der Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften in der Rüstungsindustrie.

Der Vorwurf der kriminellen Betätigung gegenüber den SV-Häftlingen war aber auch oft ein Vorwand, oft gab es politische Gründe für das vorgeworfene Delikt, z.B. Schwarzschlachten, um Partisanen zu unterstützen. Die Todesrate unter den SV-Häftlingen war (im Gegensatz zu den „BVern“) enorm und erreichte zeitweise um die 90%. Beide Gruppen wurden mit einem „grünen Winkel“ gekennzeichnet.

„Zigeuner“ (Roma und Sinti)

Theoretische Grundlage für die Verfolgung der Roma und Sinti war die Klassifikation dieser Menschen in den „Nürnberger Gesetzen“ als „Untermenschen“. In Österreich konnten die Nazis auf bereits bestehende „Zigeuner-Karteien“ zurückgreifen, die österreichische Behörden ab 1928 angelegt hatten. Nachdem über die behauptete „rassische Minderwertigkeit“ (auch in der NS-Logik) niemals Klarheit hergestellt werden konnte, wurde diese Gruppe als „asozial“ verfolgt und im KZ auch mit einem „schwarzen Winkel“ gekennzeichnet. Unter den ersten 300 Häftlingen, die am 8.8.1938 aus dem KZ Dachau nach Mauthausen transportiert wurden, waren sehr viele Roma und Sinti aus dem Burgenland. In der Lagerhierarchie standen diese Häftlinge auch sehr weit unten und hatten entsprechend schlechte Überlebenschancen – mehr als 90% der österreichischen Roma und Sinti wurden ermordet. Nach dem Krieg wurde den wenigen Überlebenden die Anerkennung als NS-Opfer sehr lange verweigert. Viele von ihnen wurden sogar mit denselben Vorurteilen konfrontiert, die es auch vorher gegeben hatte.

„SU.Kgf.“ (sowjetische Kriegsgefangene)

Ab 20. Oktober 1941 wurden auch sowjetische Kriegsgefangene in das Konzentrationslager Mauthausen deportiert, in eigenen Karteien, unabhängig von der sonstigen Lagerverwaltung, erfasst und in einem eigenen Lagerteil vom Rest isoliert interniert. Von insgesamt 5.333 in den Jahren 1941 und 1942 eingelieferten sowjetischen Kriegsgefangenen waren am 31. Dezember 1942 nur noch etwa 300-450 am Leben.

Im Zuge anderer Transporte kamen in weiterer Folge mehr als 5.000 sowjetische Kriegsgefangene nach Mauthausen, die eine reguläre Häftlingsnummer des Mauthausensystems bekamen. Aber auch bei diesen Häftlingen war die Todesrate enorm hoch.

Ab April 1944 wurden im Zuge der sogenannten „Aktion K“ („Aktion Kugel“) mindestens 4.300 sowjetische Offiziere und Unteroffiziere ausschließlich zur ihrer Ermordung nach Mauthausen deportiert. Keiner dieser Häftlinge wurde namentlich erfasst, fast alle wurden erschossen. Der verzweifelte Ausbruch von rund 500 dieser sowjetischen Offiziere im Februar 1945 aus dem KZ Mauthausen führte zur berüchtigten „Mühlviertler Menschenhatz“ (oder „Hasenjagd“).

